

N i e d e r s c h r i f t

über eine öffentliche Plandiskussion

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 96 (Schleswiger Damm)  
und

zur Änderung des Flächennutzungsplans (F 07/19) und des Landschaftsprogramms  
(L 07/19) „Gemeinbedarf (Feuerwehr) nördlich Schleswiger Damm in Schnelsen“

am Dienstag, 18. Februar 2020, 19:30 Uhr

in der Aula der Julius-Leber-Schule, Halstenbeker Straße 41, 22457 Hamburg

Vorne im Saal anwesend:

**Herr Schmidt**, Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses der BV Eimsbüttel

**Herr Stephan**, Bezirksamt Eimsbüttel, Leiter Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

**Frau Häffner**, Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Leiterin Abteilung Bebauungsplanung

**Frau Papke**, Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Bebauungsplanung

**Herr Jaeger**, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung

Für die Beantwortung von Fragen außerdem:

**Frau Borgmann-Voss**, Planungsbüro *Landschaft und Plan*, Hamburg

**Herr Taute**, Behörde für Inneres und Sport Feuerwehr

Besucher: ca. 80 Personen

Die Bürgerinnen und Bürger hatten ab 19:00 Uhr die Gelegenheit, sich im Eingangsbereich der Aula Anschauungsmaterial anzusehen. An Stellwänden wurden dazu das aktuell geltende Planrecht sowie der aktuelle Entwurf des Bebauungsplans Schnelsen 96, Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsprogramm sowie deren geplante Änderung, das aktuelle Luftbild und die Vorhabenplanung ausgehängt.

## 1 Vorstellung und Einleitung

**Herr Schmidt** begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Schnelsen 96. Er weist darauf hin, dass die Veranstaltung auf Tonträger aufgenommen werde. Die Tonaufnahmen würden ausschließlich zur Protokollierung der Veranstaltung verwendet. Das Protokoll werde in einer der nächsten Sitzungen des Stadtplanungsausschusses ausgewertet. Er erklärt zudem, dass die Presse anwesend sei und daher auch Fotoaufnahmen gemacht würden. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger um Handzeichen, falls Aufnahmen von der Anwesenden nicht gewünscht seien. Abschließend macht **Herr Schmidt** darauf aufmerksam, dass Mitglieder der Bezirksversammlung anwesend seien. Diesen komme aber im Rahmen der Veranstaltung lediglich die Rolle von Zuhörern zu.

**Herr Schmidt** weist darauf hin, dass die heutige frühzeitige Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit sei, in einem frühen Stadium Anregungen und Bedenken ins Planverfahren aufzunehmen und Fragen zu klären. Er stellt die Anwesenden auf dem Podium vor.

Anschließend übergibt **Herr Schmidt** das Wort an **Frau Häffner**.

**Frau Häffner** erläutert kurz das Planungssystem aus vorbereitender Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungsplan), basierend auf den Vorschriften des Baugesetzbuchs. Der Flächennutzungsplan werde von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen aufgestellt, das Landschaftsprogramm von der Behörde für Umwelt und Energie. Diese übergeordneten Planwerke, die grundsätzliche planerische Leitlinien für die Gesamtstadt darstellten, seien eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung, jedoch für die Bürgerinnen und Bürger nicht verbindlich.

Bei der heutigen Veranstaltung gehe es vorrangig um die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, der verbindliche Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, Grünfestsetzungen, et cetera enthalten werde. Der Bebauungsplan beziehe sich im Vergleich zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsprogramm auf kleinere räumliche Einheiten und treffe daher auch detailliertere Regelungen. Er entfalte als Verordnung eine Rechtswirkung für jedermann.

Anschließend erklärt **Frau Häffner** den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens. Sie geht dabei insbesondere auf die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ein und stellt heraus, dass man sich im Verfahren Schnelsen 96 noch ganz am Anfang befinde. Die öffentliche Plandiskussion stelle die frühzeitige Bürgerbeteiligung dar. Die Veranstaltung heute sei eine Veranstaltung des Stadtplanungsausschusses, welche im Nachgang ausgewertet werden würde. Der Bebauungsplan werde anschließend näher ausgearbeitet. Des Weiteren hebt Frau Häffner die öffentliche Auslegung als zweite Möglichkeit zur Stellungnahme für die Bürgerinnen und Bürger besonders hervor. Zu dieser Beteiligung lägen zudem Unterlagen wie Verordnung und Begründung, aber auch die Gutachten vor, welche dann eingesehen werden könnten. Eventuell werde der Plan anschließend noch überarbeitet und erst mit der Zustimmung vom Stadtplanungsausschuss und der Bezirksversammlung beschlossen und vom Bezirksamtsleiter festgestellt.

## 2 Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm

**Herr Jaeger** geht zu Beginn seines Vortrags auf den Planungsanlass und die Standortsuche für eine neue Feuer- und Rettungswache ein. Er erläutert hierzu zunächst die Lage des Plangebiets am Schleswiger Damm. Er erklärt, dass von der Feuerwehr Hamburg das Strategiepapier 2010 erarbeitet wurde und diese Studie zum Ziel hätte, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu untersuchen und die Ausbaumöglichkeiten dieser darzustellen. Relevant sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Untersuchung der einzuhaltenden Hilfsfristen gewesen, deren Bewertung nach bundeseinheitlichen Maßstäben erfolge.

Wie **Herr Jaeger** an dem entsprechenden Plan erläutert, gebe es für die Stadtteile Schnelsen und Niendorf Defizite bei der Einhaltung der Hilfsfristen (Feuerwehrgrundschutz). Die nächstgelegene Wache in Stellingen sei vom geplanten Standort 4 Kilometer Luftlinie und 6 Straßenkilometer entfernt, was eine zu große Entfernung darstelle. Zusammen mit den Bedarfen für eine sogenannte Portalwache zum Schutz des Autobahntunnelabschnitts Schnelsen (Objekt-schutz) und einen erforderlichen Standort für eine neue Rettungswache habe dies dazu geführt, dass die Bürgerschaft den Senat 2015 ersucht habe, die Errichtung einer Portalwache für den A7-Deckel Schnelsen voranzutreiben und die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache im Nordwesten Hamburgs zu prüfen.

Wesentliche Aspekte bei der Standortsuche seien gewesen:

- einsatztechnische Kriterien, das heißt ein Standort zwischen den Stadtteilen Schnelsen und Niendorf in der Nähe der Autobahn (3 bis 5 Minuten). Die Suche sei daher relativ schnell auf den Schleswiger Damm eingegrenzt worden.
- Grundstückskriterien, insbesondere hinsichtlich der Größe (mindestens 6.000 Quadratmeter) und der Flächenverfügbarkeit und
- planerische Kriterien, unter anderem die potenziellen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie die Nachbarschaft.

**Herr Jaeger** fasst zusammen, dass sich unter den 16 detailliert geprüften von Standorten (von insgesamt 30 Standorten), welche sich teilweise auch außerhalb des Suchraums am Schleswiger Damm befänden, das Plangebiet unter Berücksichtigung der genannten Kriterien als am geeignetsten erwiesen hätte.

Im Folgenden geht **Herr Jaeger** auf die parallele Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms ein, die als Grundlage für den Bebauungsplan erforderlich seien. Der Flächennutzungsplan stelle derzeit die Freiflächentypologie „naturbestimmte Flächen“ dar. Nach der Änderung solle er an dieser Stelle in kompakter Form „Flächen für den Gemeinbedarf“ darstellen. Es solle zudem ein Symbol „F“ für Feuerwehr ergänzt werden, um klarzustellen, dass an dem Standort keine andere Nutzung ermöglicht werden solle. Das Landschaftsprogramm stelle derzeit ebenfalls naturbestimmte Flächen im Bereich des Plangebiets dar, welche in die Darstellung „Öffentliche Einrichtung“ geändert werden würde.

### 3 Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Jaeger geht **Frau Papke** auf die Ziele und geplanten Inhalte des Bebauungsplans ein.

Sie erläutert anhand eines Luftbilds hierzu kurz die Bestandssituation und weist auf die überwiegend grüngerprägten Flächen und den räumlichen Zusammenhang mit der Schnelsener Feldmark und die Lage im Landschaftsschutzgebiet hin. Sie erläutert zudem, dass innerhalb des in Aussicht genommenen Geltungsbereichs auch für den Autobahnausbau planfestgestellte naturschutzfachliche Ausgleichsflächen lägen. Für diese Flächen sei ebenso wie für die übrigen Eingriffe im Plangebiet ein Ausgleich herzustellen. Dessen Umfang würde im Rahmen einer naturschutzfachlichen Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung ermittelt werden.

Ferner geht **Frau Papke** auf das derzeit geltende Planrecht ein und erläutert, dass der überwiegende Teil des Plangebiets im Baustufenplan Niendorf-Lokstedt-Schnelsen von 1955 als Außengebiet festgesetzt, diese Festsetzung allerdings obsolet sei und somit eine Beurteilung des Bereichs als Außenbereich nach § 35 BauGB vorliege. In den Bereichen des Schleswiger Damms seien darüber der Bebauungsplan Schnelsen 43, welcher Straßenverkehrsflächen festsetze, und der Teilbebauungsplan 18, welcher von Bebauung freizuhaltenen Flächen festsetze, gültig.

Im Anschluss geht **Frau Papke** kurz auf das geplante Vorhaben ein. Sie stellt dar, dass es sich um einen zusammenhängenden Baukörper handle, der Platz für zwei Fahrzeughallen, technische Räume, Büros, Sporträume und Aufenthaltsräume vorhalte. Zudem sei auf dem Dach des Gebäudes ein Sportplatz für die Feuerwehr geplant. Darüber hinaus sei ein sogenannter Steigeturm erforderlich, der höher als der übrige Baukörper werde. Sie erklärt, dass außerhalb des Gebäudes Erschließungsflächen und Stellplätze vorgehalten würden. Es werde geprüft, ob eine Anordnung der Stellplätze in einem Untergeschoss möglich sei. Die Erschließung für Fußgänger und Radfahrer sei über den nördlich der Wache verlaufenden Weg Sassenhoff geplant. Der Kfz-Verkehr und die Alarmausfahrt würden dahingegen über eine Ein-/Ausfahrt am Schleswiger Damm abgewickelt. Östlich des Gebäudes würden in einer Grünfläche zum denkmalgeschützten Sassenhof hin erhaltenswerte Bäume wie beispielsweise die große Eiche festgesetzt und somit geschützt werden.

**Frau Papke** betont, dass sich der Entwurf noch in der Entwicklung befinde. Es seien dabei neben funktionalen Aspekten unter anderem auch Fragen der Aufenthaltsqualität, der Gestaltung der Dachlandschaft, der Materialität sowie ökologische und denkmalpflegerische Belange zu berücksichtigen.

Anschließend stellt **Frau Papke** die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 96 vor. Zur Sicherung der gewünschten Nutzung sei eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuer- und Rettungswache“ in Aussicht genommen. Zudem sei eine eng am Gebäudekörper orientierte Baugrenze vorgesehen. Durch eine Grundflächenzahl (GRZ) werde festgesetzt, welcher Anteil der Gemeinbedarfsfläche überbaut und versiegelt werden dürfe. Es solle zudem eine Gebäudehöhe festgesetzt werden, die bei etwa 13 Meter über Gelände liege. Der höhere Steigeturm sei diesbezüglich gesondert zu betrachten. Für den Schleswiger Damm und den Sassenhoff sei eine Festsetzung als öffentliche Straßenverkehrsflächen geplant. Des Weiteren seien naturschutzfachliche Maßnahmenflächen im Osten und im Norden und die Erhaltung von Bäumen innerhalb des Plangebiets vorgesehen.

**Frau Papke** erklärt zudem, dass als Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgende Gutachten zu erstellen seien:

- Lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrstechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzgutachten
- Baumgutachten und -beurteilung
- Baugrund-/Bodengutachten
- Entwässerungsgutachten
- Beleuchtungsgutachten, zur Untersuchung der Auswirkungen der Feuer- und Rettungswache auf die nördlich angrenzende Schnelsener Feldmark

Abschließend geht **Frau Papke** auf die erforderlichen Ausgleichsflächen ein. Sie stellt dar, dass durch das Vorhaben etwa 0,5 Hektar Flächen versiegelt (Eingriff) und dafür im Gegenzug 4,67 Hektar (Ausgleichs-)Flächen aufgewertet werden würden. Zudem sei ein Waldersatz von etwa 0,4 Hektar erforderlich. Voraussichtlich seien gänzlich alle Flächen lokal herstellbar. Es sei die Festsetzung von zwei Ausgleichsflächen innerhalb des Plangebiets vorgesehen. Zwei weitere würden unmittelbar nordöstlich an das Plangebiet angrenzend liegen und eine dritte externe Fläche sei im Bereich Am Ree/Röthmoorgraben geplant. Frau Papke erläutert hierzu die verschiedenen Maßnahmen, welche auf den Flächen durchgeführt werden sollen.

## 4 Diskussion der Planung

**Herr Schmidt** eröffnet die Diskussionsrunde. Er weist daraufhin, dass zunächst einige Fragen gesammelt und anschließend gemeinsam beantwortet würden. Er bittet die Bürgerinnen und Bürger zudem darum, sich namentlich vorzustellen.

*Aufgrund der hohen Anzahl an Fragen und für eine bessere Lesbarkeit wurden die Beiträge nach den Themen „Standortsuche“, „Berücksichtigung der Belange von Anwohnern (insbesondere Immissionsschutz Schall)“, „Ausgleichsflächen“, „Erschließung und Stellplätze“ und „Sonstiges“ gegliedert.*

### 4.1 Standortsuche

Eine **Anwohnerin aus der Straße Jägerdamm** erläutert, dass Niendorf ein grüner Stadtteil sei und daher von seinen Bewohnern geschätzt werde. Ihrer Einschätzung nach sei daher die Standortwahl innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und in unmittelbarer Nachbarschaft das Hauptproblem der Planung. Es sorge ihrer Wahrnehmung nach für großen Unmut, dass der Standort für die Feuer- und Rettungswache im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nicht mehr verändert werden könne. Weiter fragt die Anwohnerin, wieso nicht ein Grundstück näher an der Autobahnauffahrt gewählt wurde, da dort kein Wald beeinträchtigt werden würde und die Feuerwehr schnell am Deckel sein könne.

***Herr Jaeger** bestätigt, dass die Standortsuche vorher durchgeführt worden sei. Er erklärt, dass zahlreiche Standorte untersucht worden seien. Dabei seien verschiedene*

Faktoren berücksichtigt worden. Zunächst müsse jedoch zwingend die Erreichbarkeit der Stadtteile und des Deckels gewährleistet sein, da dieses die Ursache und Hauptgrund für die Planung eines neuen Standortes sei und das Planungsziel sonst verfehlt sei. Im Rahmen der Standortprüfung seien auch Standorte in direkter Nachbarschaft zu Wohnbebauung betrachtet worden, die allerdings verworfen werden mussten. In direkter Nachbarschaft zu Wohnnutzungen entstünden zudem potentiell noch stärkere Konflikte. [Anmerkung zu Protokoll: Grund für den Ausschluss der an Wohnbauflächen angrenzenden Flächen war faktisch bereits deren Nichtverfügbarkeit.] Herr Jaeger berichtet, dass unter anderem auch ein weiterer Standort am Schleswiger Damm, der näher an der Autobahnanschlussstelle gelegen sei, geprüft worden sei. Dieser sei jedoch unter anderem aufgrund einer zu großen Höhendifferenz zwischen dem Grundstück und der Straße nicht weiterverfolgt worden. Des Weiteren sei beispielsweise auch die Errichtung der Wache im sogenannten „Ohr“ der Autobahnauffahrt untersucht worden. Diese Fläche weise ebenfalls Defizite hinsichtlich einer möglichen Erschließung auf, sei jedoch vor allem bautechnisch nicht nutzbar. Es handele sich um einen planfestgestellten Teil der Autobahn, der durch den Bedarfsträger nicht für eine andere Nutzung freigegeben werde. **Herr Taute** ergänzt später, dass die beiden genannten Standorte auch nicht als Fußgänger oder Fahrradfahrer zu erreichen gewesen wären.

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** bemängelt, dass seinem Empfinden nach keine ergebnisoffene Standortsuche stattgefunden habe. Vielmehr sei die Lage am Schleswiger Damm vorher durch die Politik fixiert worden.

**Herr Stephan** antwortet, dass im Rahmen der Standortsuche zunächst 30 Flächen betrachtet wurden. Davon wurden 16 detailliert untersucht. Es habe somit eine sehr intensive Auseinandersetzung mit mehr als einem Standort stattgefunden, so dass man nicht von einer Vorfestlegung sprechen könne.

Ein **Bürger** erkundigt sich, warum die Rettungswagen nicht am Standort an der Oldesloer Straße verbleiben könnten.

**Herr Taute** führt aus, dass es sich bei dem Standort an der Oldesloer Straße um ein Provisorium handele, in dem nur ein Minimum an Arbeitsschutz gewährleistet werden könne. Es gebe dort zudem nur einen Sanitärbereich und keine Lagerflächen.

## 4.2 Berücksichtigung der Belange von Anwohnern, insbesondere Immissionsschutz Schall

**Der Hausverwalter einer Eigentümergemeinschaft am Sassenhoff** weist auf die Lage der neuen Feuer- und Rettungswache direkt gegenüber vorhandener Wohnnutzungen hin. Er erläutert, dass die Eigentümer der durch ihn vertretenen Gemeinschaft in Sorge in Hinblick auf den Wohnwert und Wohnwertgefühl ihrer Wohnungen seien. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich Untersuchungen geben werde. Er fragt zudem, ob Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder Dreifachverglasung geplant seien. Er weist darauf hin, dass er davon ausgehe, dass die Eigentümergemeinschaft eine juristische Prüfung anstreben werde. Er konkretisiert zu späterem Zeitpunkt seine Frage dahingehend, dass er wissen möchte, welche Projekte vorgesehen

sein. Würden zum Beispiel, wie bei Projekten der Deutschen Bahn, Maßnahmen wie Schallschutzwände oder -fenster übernommen? Wie würde das Wohnwertgefühl der gegenüberliegenden Eigentümer geschützt?

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** erklärt, dass im Rahmen der Vorträge viele schützenswerte Aspekte, insbesondere von Natur und Landschaft genannt wurden. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob auch die Belange der Anwohner Eingang in die Planung fänden.

Ein weiterer **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** unterstützt dieses Argument und weist darauf hin, dass aus den Vorträgen nicht ersichtlich sei, ob Lärmschutzmaßnahmen für die Gebäude Sassenhoff 3-13 geplant seien. Vom Schutz der Bewohner werde nicht geredet. Auch sei die Lärmart aus der Sportplatznutzung auf dem Dach des Gebäudes unklar.

Ein **Anwohner aus der Straße Sassenhoff** bekräftigt dies und möchte wissen, wie die Anwohner geschützt würden.

*Herr Stephan bestätigt, dass bislang insbesondere eine intensive Auseinandersetzung mit den naturschutzrechtlichen Eingriffen und diesbezüglich möglichen Ausgleichsmaßnahmen stattgefunden habe. Dabei sei es insbesondere darum gegangen, die grundsätzliche Eignung des Standorts für die Errichtung einer Feuer- und Rettungswache zu beurteilen. Die Eingriffe in die Schnelsener Feldmark und das Landschaftsschutzgebiet seien daher bereits intensiv untersucht worden. Da es innerhalb des Plangebiets keine Wohnbevölkerung gebe, seien diesbezügliche Betrachtungen zunächst zurückgestellt worden. Wie Frau Häffner und Frau Papke in ihren Vorträgen jedoch dargestellt hätten, befände sich das Planverfahren noch am Anfang. Im weiteren Verlauf würden selbstverständlich auch die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Umfeld untersucht werden. Dabei würden mithilfe unterschiedlicher Gutachten die Begleiterscheinungen des täglichen Betriebs der Feuer- und Rettungswache etwa in Hinblick auf Lärm oder die verkehrlich Erschließung untersucht werden. Die Auswirkungen auf die Nachbarschaft seien so gering wie möglich zu halten.*

*Herr Stephan betont, dass es sich bei dem heutigen Termin um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit handle. Er weist darauf hin, dass es in Planverfahren generell einen Widerspruch zwischen dem Interesse an einer möglichst frühzeitigen Beteiligung und dem Interesse an einer möglichst detaillierten Information gebe. Zu einem frühen Zeitpunkt im Planverfahren sei es leider oft noch nicht möglich, zu allen Aspekten eines Vorhabens Aussagen zu treffen. Er bittet daher um Verständnis, dass zu den schalltechnischen Auswirkungen der Wache und zu gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen noch keine Erkenntnisse vorlägen. Es sei dem Fachamt bewusst, dass noch zahlreiche Aspekte zu untersuchen seien.*

*Frau Häffner ergänzt, dass aufgrund des Betriebs mit 24-Stunden-Schichten nur mit einem seltenen Wechsel auf der Stellplatzanlage zu rechnen sei. Dennoch würde die Stellplatzanlage gutachterlich untersucht und das Gutachten entwickle – falls erforderlich – Vorschläge für Lärmschutzmaßnahmen. Aufgrund der 24-Stunden-Schichten seien bestimmte Ausstattungselemente wie ein Betriebssportplatz vorzuhalten. Auch dieser werde lärmtechnisch untersucht. Die Gutachten würden während der eingangs beschriebenen öffentlichen Auslegung online und im Bezirksamt zur Einsicht bereitgestellt werden.*

Eine **Bürgerin** aus der Frohmestraße (Sackgasse zum Schleswiger Damm) erkundigt sich, wo die Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge geplant sei. Sollte sie zum Schleswiger Damm geplant sein, wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner zu rechnen.

*Herr Stephan erklärt, dass die Zufahrt für die Einsatzfahrzeuge zum Schleswiger Damm erfolgen solle. Man müsse noch prüfen, wie die Fahrzeuge ausrückten, aber ein Verbot der Nutzung des Signalhorns sei nicht durchsetzbar. Es sei jedoch auch zu berücksichtigen, dass sich auch jetzt schon Einsatzfahrzeuge mit Signalhorn auf dem Schleswiger Damm bewegen würden.*

Eine **Anwohnerin** aus dem Sassenhoff bemängelt den Stand der Informationen hinsichtlich der Schutzmöglichkeiten der Bürger, welche genau gegenüber des Vorhabens wohnten. Es sei bezüglich Lärm- und Lichtimmissionen nur auf Natur- und Landschaft eingegangen worden.

Eine **Bürgerin** erklärt, dass grundlegende Informationen zur Lärmsituation im Rahmen der ÖPD wichtig gewesen wären. Es hätte so verdeutlicht werden können, dass man auch die Interessen der Bewohner berücksichtigen werde.

*Herr Stephan verweist erneut auf die in einem zweiten Schritt erfolgende öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs mit allen Gutachten. Zum Zeitpunkt der Auslegung sei das Vorhaben in allen Details bekannt und dementsprechend seien auch belastbare Gutachten möglich. Er macht darauf aufmerksam, dass dem in der Aula ausgelegten Flyer die Ansprechpartner im Fachamt entnommen werden könnten. Diese seien für Rückfragen erreichbar. Er betont nochmals, dass heute keine fertige Planung präsentiert werden könne.*

Ein **Anwohner aus der Frohmestraße** fragt, ob auch die Lärmbelastungen durch nächtliche Fahrbewegungen und Belästigung durch den Einsatz des Martinshorns gutachterlich betrachtet würden. Er verweist diesbezüglich darauf, dass Ein- und Ausfahrten am Schleswiger Damm ausweislich des gezeigten Planungsrechts nicht zulässig seien.

*Herr Stephan erklärt, dass auch der Nachtzeitraum gutachterlich betrachtet werde. Er weist darauf hin, dass die Nutzung des Martinshorns der Feuerwehr nicht untersagt werden könne. Er verdeutlicht, dass auch heute schon Alarmfahrten auf dem Schleswiger Damm stattfänden.*

*Herr Taute erklärt, dass die Stadt generell laut sei. Es liege nicht im Interesse der Feuerwehr, zu dem vorhandenen Geräuschpegel grundlos beizutragen. Das Signalhorn werde daher nur genutzt, wenn dies erforderlich sei. Da das Verkehrsaufkommen auf dem Schleswiger Damm im Nachtzeitraum niedriger sei, werde vermutlich kein Signalhorn genutzt. Anders sei die Situation für das Blaulicht zu bewerten. Dieses werde voraussichtlich eingesetzt.*

Ein **Bürger** möchte wissen, mit wie vielen Einsatzfahrten am Tag zu rechnen sei.

*Herr Taute antwortet, dass zukünftig von durchschnittlich zwei Einsätzen im Bereich Autobahntunnel, etwa acht Feuerwehreinsätzen und etwa 20 Rettungswageneinsätzen pro Tag auszugehen sei.*



Eine **Anwohnerin aus der Straße Sassenhoff** erkundigt sich, wann mit einer Berücksichtigung der Bürgerbelange zu rechnen sei. Sie fragt, ob die Bürgerbelange erst nach dem Bau der Wache berücksichtigt werden würden. Sie möchte zudem wissen, wann der Baubeginn geplant und wie lang die Bauphase sei.

Eine **Eigentümerin** betont hierzu, dass es von großer Wichtigkeit sei, die Belange der Eigentümer zu berücksichtigen. Sie verweist darauf, dass bei einem Verkauf von Wohnungen die Lage direkt gegenüber einer Feuer- und Rettungswache vermutlich ein Hemmnis darstelle und zu einer Wertminderung führe.

***Herr Stephan** stellt daraufhin nochmals dar, dass eine detaillierte lärmtechnische Untersuchung erstellt werde. Dieser sei dann zu entnehmen, welcher Schall an welcher Stelle im Umfeld der Wache ankomme. Hierfür würden Messstellen in unterschiedlichen Höhen an den Gebäuden definiert werden. Dies sei das übliche Vorgehen in Bebauungsplanverfahren. Die Untersuchung sei spätestens zur öffentlichen Auslegung fertiggestellt. Im Rahmen dieser werde daher für die Bürger klar ersichtlich sein, welcher Lärm bei ihnen ankomme und welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich seien. Zum jetzigen Zeitpunkt sei diesbezüglich noch keine Aussage möglich.*

***Frau Häffner** ergänzt, dass zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans alle Gutachten fertiggestellt seien. Insofern werde zu diesem Zeitpunkt für die Bürger spätestens erkennbar, inwiefern und in welcher Form ihre Belange berücksichtigt wurden. Jeder habe in dieser Phase einen Monat lang Zeit, die Unterlagen anzusehen und Stellung zu diesen zu nehmen.*

*Abschließend führt **Frau Häffner** aus, dass zunächst das Planrecht geschaffen werden müsse. Derzeit gehe der Projektplan davon aus, dass in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Erst dann könne mit dem Bau der Wache begonnen werden.*

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** möchte wissen, warum es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich gewesen sei, erste Maßnahmen zum Schutz der Bewohner zu thematisieren. Er stellt in Frage, dass es dafür erforderlich sei, die Ergebnisse von Gutachten abzuwarten.

***Frau Häffner** betont nochmals, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein abgestimmtes Gutachten vorliege. Sie erläutert, dass die Feuer- und Rettungswache zunächst durchgeplant werden müsse, bevor der Gutachter zu belastbaren Aussagen kommen könne. Die Zu- und Ausfahrt sowie die Übungsflächen müssen erst feststehen. Es liege bereits eine Beauftragung vor, jedoch sei eine lärmtechnische Untersuchung komplex. Ohne einen Entwurf und die behördliche Prüfung des Gutachtens könnten noch keine seriösen Aussagen zu Maßnahmen gemacht werden.*

Ein weiterer **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** fragt, warum die Gutachten den unmittelbar betroffenen Eigentümern nicht zugestellt würden. Es sei sehr aufwendig, den Verfahrensablauf stetig zu begleiten und sich aktiv um Informationen zu bemühen, in dem man das Bezirksamt ständig aufsuche.

**Frau Häffner** erklärt, dass eine Bereitstellung der Gutachten im Rahmen der öffentlichen Auslegung verpflichtend sei. Die Gutachten seien dann im Fachamt, im Online-Beteiligungsportal BOP und später auch im Transparenzportal der Stadt Hamburg einsehbar. Eine Zustellung an die Eigentümer sei gesetzlich nicht vorgeschrieben. Würde nämlich dann ein Eigentümer, der zum Beispiel im Ausland lebe, nicht erreicht werden, würde sich hieraus ein Verfahrensfehler ergeben. Frau Häffner weist jedoch auf die Kontaktdaten auf dem Flyer hin. Sie bittet die Bürgerinnen und Bürger darum, sich bei Fragen an das Fachamt zu wenden und dort auch den voraussichtlichen Zeitpunkt der Auslegung zu erfragen. Die öffentliche Auslegung werde auch immer über die Presse, insbesondere das Wochenblatt, angekündigt.

Eine **Anwohnerin aus der Straße Sassenhoff** erklärt, dass eine Lärmschutzwand begrüßenswert wäre. Sie möchte wissen, wie hoch diese ausfallen müsse.

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In Bezug auf die Höhe einer möglichen Lärmschutzwand sind derzeit noch keine Aussagen möglich.*

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** regt an, die Erforderlichkeit und Machbarkeit einer Lärmschutzwand zu prüfen.

*Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.*

Ein **Bürger** möchte wissen, ob auf dem Schleswiger Damm Flüsterasphalt aufgebracht werden könne.

*Frau Häffner führt aus, dass die Notwendigkeit hierfür ebenfalls im Rahmen des Gutachtens geprüft werde.*

#### 4.3 Ausgleichsflächen

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** bemängelt, dass die gezeigten Flächen sich in Bereichen befänden, die bereits durch Grün geprägt seien. Er möchte wissen, inwiefern es sich daher überhaupt um einen Ausgleich handele.

*Frau Häffner erläutert, dass sowohl die Flächen, auf denen ein Eingriff stattfände als auch potenzielle Ausgleichsflächen bewertet werden würden und nach einem standardisierten Verfahren einen Punktwert zugeschrieben bekämen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Für die potenziellen Ausgleichsflächen werde dann das Aufwertungspotenzial dargestellt und ebenfalls ein Punktwert ermittelt. Der Punktwert aller Aufwertungsmaßnahmen müsse dem des Eingriffs entsprechen. Das Aufwertungspotenzial sei bei einer im Bestand asphaltierten Fläche natürlich höher als bei einem bereits durch Grün geprägten Bereich. Jedoch sei auch die naturschutzfachliche Wertigkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen verhältnismäßig gering, sodass auch in den gezeigten Bereichen ein Aufwertungspotenzial bestehe.*

Ein **Anwohner aus der Frohmestraße** und eine weitere **Bürgerin** möchten wissen, wie ein Ausgleich für die bereits vorhandene Ausgleichsmaßnahme erbracht werden könne beziehungsweise ob in diesem Fall ein doppelter Ausgleich erforderlich sei.

***Frau Borgmann-Voss** vom Büro Landschaft und Plan erklärt, dass auch für die bereits vorhandene Ausgleichsfläche ein Ausgleich herzustellen sei. Bei der Ermittlung sei berücksichtigt worden, welche Entwicklungsziele es für die Fläche gebe (Grünland, Fläche für Wiesenvögel). Diese seien an anderer Stelle wieder herzustellen. Es seien zudem in Abhängigkeit von der Entfernung zum Vorhaben auch die Auswirkungen auf Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs betrachtet worden. Entsprechend der Eingriffe in diesen sogenannten Wirkkreisen seien weitere Ausgleichsmaßnahmen herzustellen.*

Eine **Anwohnerin aus der Frohmestraße** fragt, wie im Bereich des Landschaftsschutzgebiets und der planfestgestellten Ausgleichsfläche überhaupt eine Bebauung ermöglicht werden könne.

***Herr Stephan** verweist bezüglich der Ausgleichsflächen auf die Ausführungen von Frau Borgmann-Voss. Er erläutert darüber hinaus, dass die Landschaftsschutzgebietsverordnung geändert werden müsse. Ein entsprechender Beschluss werde von der Bürgerschaft gefasst werden, weil der Bedarf für eine Feuer- und Rettungswache am Standort als sehr vordringlich angesehen werde.*

Ein **Mitglied des Vereins zum Schutz des Niendorfer Geheges e.V.** fragt, wofür die überplanten Bäume Ersatzpflanzungen vorgesehen seien. Der Bürger erläutert, dass seinem Kenntnisstand nach das Denkmalschutzamt einen Abstand der Neubebauung zum Denkmal Sassenhof von 50 Metern gefordert habe. Er vermutet, dass die wertvollen Großbäume innerhalb dieses Abstandsgrüns liegen.

***Frau Häffner** erklärt, dass schützenswerte Bäume durch Erhaltungsgebote geschützt würden. Durch die festgesetzte Maßnahmenfläche im Osten des Plangebiets werde ein ausreichender Abstand zum Denkmal eingehalten.*

#### **4.4 Erschließung und Stellplätze**

Ein **Bürger aus der Straße Sassenhoff** vermutet, dass die im Lageplan gezeigten Stellplätze nicht ausreichend seien. Bei etwa 170 Kollegen pro Schicht seien 70 Stellplätze vorzuhalten. Im weiteren Verlauf konkretisiert der Bürger, dass bei einer Doppelschicht sogar 140 Stellplätze notwendig seien.

***Herr Taute** erläutert, dass davon auszugehen sei, dass tagtäglich 20 Mitarbeiter zeitgleich vor Ort seien, von denen sich 16 im Schichtdienst und 4 im Tagdienst befänden. So seien Mitarbeiter, die an externen Wachen eingesetzt würden, nicht in der Wache vor Ort und würden diese auch in der Regel nicht zu Schichtbeginn anfahren. Die Stellplätze seien daher auskömmlich.*

Der **Bürger** bezweifelt diese Aussage und insistiert, dass bei 200 Mitarbeitern auf der Wache nicht nur 16 Mitarbeiter zeitgleich vor Ort seien. Er wisse aus anderen Quellen, dass alle Mitarbeiter direkt morgens zur Wache fahren würden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Parkplatzsituation in den angrenzenden Straßen (Frohmestraße, Heidlohstraße und Sassenhoff) bereits heute mehr als angespannt sei, unter anderem weil auch ein ansässiges Autohaus seine Fahrzeuge im öffentlichen Raum abstelle. Es sei daher für die Beschäftigten der Feuerwehr nicht möglich, Parkraum in den angrenzenden Straßen zu nutzen, wenn auf dem

Grundstück der Wache keine Stellplätze mehr zu finden seien. Er gehe von einem Minimum von 90 PKWs aus.

**Herr Schmidt** betont, dass die Feuerwehr ihre Bedarfe ermittelt habe und die geplanten Stellplätze laut dieser auskömmlich seien. **Herr Taute** ergänzt, dass die Wache mit 16 Funktionsstellen der Feuerwehr und 4 Mitarbeitern im Rettungsdienst ausgestattet werde. Diese seien zeitgleich im Einsatz. Die wesentlich höhere Mitarbeiterzahl am Standort ergebe sich daraus, dass aufgrund des Schichtbetriebs, Urlaubszeiten, Fehltagen und Fortbildungstagen jede Funktionsstelle durch mehrere Mitarbeiter abgedeckt werde. Es sei zudem zu berücksichtigen, dass Mitarbeiter der Wache an der gesamten Tunnelkette zum Einsatz kämen. Diese Kollegen würden ihre Bekleidung nach der Schicht in den meisten Fällen mitnehmen und nur selten an der Stammwache abgeben und zur nächsten Schicht abholen, da dies einen erheblichen Fahrtaufwand ergäbe.

Ein **Anwohner aus der Straße Sassenhoff** beschreibt, dass das Verkehrsaufkommen auf dem Schleswiger Damm immer hoch sei und dort schnell gefahren werde. Es sei daher seiner Einschätzung nach absehbar, dass bei Einsatzfahrten immer das Horn genutzt werden müsse. Der Anwohner erklärt, dass der Schleswiger Damm viermal am Tag zugestaut sei und möchte daher wissen, wie sich die Situation in Zukunft weiterentwickeln werde.

**Herr Taute** erklärt, dass für die Auffahrt der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge auf den Schleswiger Damm beispielsweise auch eine Ampellösung denkbar sei. Der Schleswiger Damm sei als Standort für die Wache geeignet und dies auch zu Spitzenlastzeiten. Insbesondere sei dabei von Relevanz, dass der Schleswiger Damm vierspurig ausgebaut sei. Im Vergleich zu anderen Standorten, die lediglich eine zweispurige Erschließung aufwiesen, sei es hier daher auch bei einer größeren Verkehrsbelastung für die Verkehrsteilnehmer möglich, eine Rettungsgasse zu bilden.

Der **Bürger** stellt daraufhin klar, dass seine Frage nicht nur auf die Eignung des Schleswiger Damms für die Belange der Feuerwehr abziele. Vielmehr wolle er auch wissen, wie sich die Verkehrssituation auf dem Schleswiger Damm entwickle, wenn zu der ohnehin hohen Auslastung noch der Verkehr durch Feuerwehr und Rettungsdienst hinzukomme. Man könne vermuten, dass Autofahrer bei einer Stauung Ausweichstrecken über die Frohmestraße oder die Oldesloer Straße nutzen würden, welche jedoch auch schon überlastet seien.

**Herr Stephan** führt aus, dass der Verkehr in der Stadt gefühlt zunehme. Die Zahl zugelassener Fahrzeuge nehme zwar auch nachweislich zu, an den Zählstellen an den Hauptverkehrsstraßen werde jedoch eine Abnahme des Verkehrs verzeichnet. **Herr Stephan** erläutert, dass die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation derzeit ein Verkehrsmodell für die Gesamtstadt erstelle. Dieses erlaube dann Modellierungen, denen entnommen werden könne, welche Folgen Veränderungen in einem Teil des Straßennetzes hätten, indem etwa Ausweichbewegungen prognostiziert werden können. Grundsätzlich sei jedoch festzuhalten, dass die Verkehrssituation im Rahmen des Vorhabens nicht geändert werden könne. **Herr Stephan** stellt klar, dass die Feuer- und Rettungswache zur Erfüllung ihrer Aufgaben die bestehenden Straßen nutzen müsse und es keine Sonderstraßen geben werde. Unabhängig vom konkreten Standort der Wache sei generell mit Einsatzfahrten auf dem Schleswiger Damm zu rechnen. Ein neuer Standort einer Feuer- und Rettungswache führe auch nicht zu mehr Einsätzen, sondern Sorge dafür, dass die Rettungskräfte dichter und somit schneller am Einsatzort seien. Auch sei

zu bedenken, dass mit dem neuen Standort Entlastungen für andere Wohnbereiche in der Stadt verbunden sein können.

Ein **Bürger** möchte wissen, ob für die Feuerwehr eine Bedarfsampel installiert werden würde. Auch fragt er, warum nur die nördliche Hälfte des Schleswiger Damms in den Bebauungsplan einbezogen wurde. Er stellt zudem in Frage, ob es erforderlich sei, die Straße Sassenhoff im Norden mit in den Geltungsbereich aufzunehmen.

***Herr Taute** erläutert, dass die Notwendigkeit einer Ampellösung noch nicht feststehe, da das Verkehrsgutachten noch nicht so weit sei. Er bestätigt jedoch, dass so eine Lösung mit einer Bedarfsampel an anderen Standorten oft genutzt werde. Hier müsse dann beim Ausrücken kein Martinshorn genutzt werden.*

***Frau Häffner** erklärt, dass der Schleswiger Damm nur zur Hälfte in den Geltungsbereich aufgenommen worden sei, weil dies der in Hamburg üblichen Konvention entspreche. Bebauungspläne würden immer bis zur Straßenmitte reichen. Sollte südlich angrenzend zukünftig ein Bebauungsplan aufgestellt werden, würde dieser die andere Hälfte der Straße umfassen. Für eine eventuelle Errichtung einer Bedarfsampel würde keine Änderung des Planrechts notwendig sein. Grundsätzlich seien keine Veränderungen des Straßenquerschnitts geplant, sodass die Straße bestandskonform in den Bebauungsplan übernommen worden sei. Nach jetzigem Kenntnisstand könnten alle gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen innerhalb des bestehenden Straßenquerschnitts realisiert werden. Es sei jedoch immer die Erschließung im Bebauungsplan zu sichern, in diesem Fall werde dies dadurch gewährleistet, dass eine Zufahrt zum Grundstück vom Schleswiger Damm aus zulässig gemacht werde. In Bezug auf die Straße Sassenhoff im Norden des Plangebiets erläutert **Frau Häffner**, dass diese die Erreichbarkeit der Wache für Fußgänger und Fahrradfahrer sicherstelle und daher als Straßenverkehrsfläche in den Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen wurde. Zudem sei so für die Einsatzfahrzeuge im absoluten Not- und Ausnahmefall – etwa bei einer Sperrung auf dem Schleswiger Damm – eine zweite Ausfahrt gewährleistet. Hierfür müsse der Sassenhoff ertüchtigt werden.*

Eine **Bürgerin** möchte wissen, ob im Schleswiger Damm Fuß- und Radwege geplant seien.

***Frau Häffner** erläutert, dass dies nach jetzigem Stand nicht geplant sei. Die Fuß- und Raderschließung solle über den Sassenhoff erfolgen.*

#### **4.5 Sonstiges**

Eine **Anwohnerin aus der Halstenbeker Straße** fragt, welcher Fuhrpark vor Ort vorgehalten werde.

***Herr Taute** zeigt auf, dass in der neuen Wache die beiden Rettungswagen, welche derzeit in der provisorischen Wache an der Oldesloer Straße stationiert seien, eine sogenannte „Hamburger Löschgruppe“ mit einem Einsatzleitwagen (Größe vergleichbar eines Sprinters) und zwei Großfahrzeugen (Löschfahrzeug und Drehleiterwagen) sowie zwei Fahrzeuge für den Autobahntunnel (Abschleppfahrzeug und ein spezielles Tunnelfahrzeug als Löschfahrzeug) zum Einsatz kämen.*

*[Anmerkung zu Protokoll: Gemäß aktuellen Planungen werden fünf Fahrzeuge der Feuerwehr und zwei Tunnelfahrzeuge sowie vier Rettungswagen (davon einer als Reserve) vorgesehen.]*

Ein **Bürger** erkundigt sich, auch in Hinblick auf die Zukunft, ob die vorgehaltenen Fahrzeuge ausreichen würden.

***Herr Taute** erklärt, dass es sich nach den berechneten Bedarfen und nach dem Strategiepapier 2010 um die Standardanzahl handle.*

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** stellt fest, dass eine verdichtete Bauweise vorgesehen sei. Er erkundigt sich, weshalb die Wache nicht größer geplant sei.

***Frau Häffner** erklärt, dass aufgrund der Lage in der Schnelsener Feldmark und dem Landschaftsschutzgebiet versucht worden sei, das Gebäude möglichst kompakt zu halten. Somit solle der Eingriff in das Grün minimiert werden.*

Ein **Bürger aus der Straße Sassenhoff** fragt, ob nicht der ganze Schleswiger Damm in das Plangebiet einbezogen werden müsse, wenn eine Lärmschutzwand gebaut werden solle. Auch möchte er wissen, wer die Lärmschutzwand bezahle.

***Frau Häffner** erläutert, dass, wenn sich die Notwendigkeit der Einbeziehung der anderen Straßenseite des Schleswiger Damms ergäbe, das Plangebiet dahingehend erweitert werden würde. Wenn die Maßnahme einer Lärmschutzwand erforderlich sei, dann gehöre dies zum Vorhaben und müsse dann vom Vorhabenträger bezahlt werden.*

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** möchte wissen, welche Nutzungen auf dem Sportplatz geplant seien.

***Frau Häffner** erläutert, dass der Betriebssportplatz ausschließlich der Feuerwache diene und insbesondere aufgrund der 24-Stunden-Schichten vor Ort vorgehalten werde.*

Ein **Bürger** fragt, welche der zahlreichen Funktionen der Feuer- und Rettungswache prioritär seien. Er möchte wissen, welcher Einsatzort bei zeitgleichen Notfällen im Bereich des Autobahntunnels und in den Stadtteilen Schnelsen beziehungsweise Niendorf bevorzugt bedient werde.

***Herr Taute** betont zunächst die Wichtigkeit der geplanten Wache. Es gebe für ganz Deutschland geltende Schutzzielsenarien, die für den Bereich Schnelsen und Niendorf vom Standort Stellingen aus nicht realisiert werden könnten. Er erläutert, dass stets die Menschenrettung oberste Priorität habe. In der Praxis rückten die Fahrzeuge zu dem zuerst gemeldeten Einsatz zuerst aus. Die Feuer- und Rettungswache sei jedoch so ausgestattet, dass mehrere Einsätze parallel bedient werden könnten.*

Ein **Mitglied des Vereins zum Schutz des Niendorfer Geheges e.V.** erkundigt sich, ob es zulässig sei, beide Teile der Straße Sassenhoff nördlich und südlich des Schleswiger Damms unter diesem Namen zu führen. Der Bürger befürchtet Verwechslungen insbesondere im Hinblick auf die Adresse der neuen Feuerwache. Er empfiehlt, den Straßennamen im Bereich der Wohnnutzungen südlich des Schleswiger Damms beizubehalten und den nördlichen Straßenabschnitt neu zu benennen.

***Frau Häffner** erläutert, dass es sich bei dem nördlichen Abschnitt des Sassenhoffs derzeit lediglich um einen Weg handele. Auch zukünftig werde dieser hauptsächlich dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr dienen. Die Kfz-Erschließung für die Feuer- und Rettungswache werde über den Schleswiger Damm erfolgen. Sie vermute daher, dass die Wache auch eine Adresse am Schleswiger Damm erhalte. Grundsätzlich seien jedoch ihrer Einschätzung nach keine Verwechslungen zu befürchten.*

Ein **Mitglied des Vereins zum Schutz des Niendorfer Geheges e.V.** möchte wissen, welche Planungen für den denkmalgeschützten Sassenhof bestünden. Der Bürger erklärt, dass seinem Kenntnisstand nach ein neuer Eigentümer das Gebäude erworben habe. Er fragt, ob Planungen für ein Hotel bestünden. Er weist zudem darauf hin, dass das Gebäude stetig verfallende, da es nicht genutzt werde.

***Frau Häffner** bestätigt, dass es einen neuen Eigentümer des Sassenhofs gebe und dieser sich in Kontakt mit dem Denkmalschutzamt befinde. Die zukünftige Nutzung des Sassenhofs stehe noch nicht fest.*

Ein **Bürger aus der Wogenmannsburg** möchte wissen, ob im Zuge der Entwicklungen nördlich des Schleswiger Damms auch das Grundstück zwischen dem Denkmal Sassenhof und der Wendlohstraße bebaubar werden würde. Auch möchte er wissen, ob im Rahmen des Vorhabens Solaranlagen vorgesehen seien. Weiter erkundigt er sich, wieso der Standort an der Oldesloer Straße aufgegeben werde und welche Nachnutzungen für das Grundstück vorgesehen seien.

***Frau Häffner** erläutert, dass Teile der Fläche südlich des Sassenhoffs und westlich der Wendlohstraße zum Ensemble des denkmalgeschützten Sassenhofs gehören und sich daher hier kein Anspruch auf Bebauung ergebe. Auf den Flächen nördlich des Sassenhoffs würden die Ausgleichsflächen für das Vorhaben im Bebauungsplan festgesetzt, sodass auch hier eine Bebauung ausgeschlossen sei. Bezüglich der Frage nach Solaranlagen erklärt sie, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen möglich seien. Es müssten die Nutzungskonkurrenzen, wie Dachbegrünung und Sportnutzung, berücksichtigt werden. Sie verweist jedoch darauf, dass die Wache nach dem Effizienzhaus KfW-40-Standard gemäß des Hamburger Klimaplanes errichtet werden solle.*

***Herr Taute** führt aus, dass die Fläche an der Oldesloer Straße nur ein Minimum an Arbeitsschutzbedingungen für die dortigen Mitarbeiter biete. Die Fläche sei insgesamt zu klein, sodass hier von vorneherein nur eine Interimswache vorgesehen war. Es handele sich um eine Mietfläche, die durch den Eigentümer nachgenutzt werden könne.*

Ein **Eigentümer aus der Straße Sassenhoff** weist darauf hin, dass nicht alle Bürgerfragen beantwortet wurden.

***Herr Stephan** erläutert, dass man sich noch in einem sehr frühen Stadium des Bebauungsplanverfahrens befinde und noch nicht alle Fragen beantwortet werden könnten, da die entsprechenden Grundlagen dafür noch fehlten. Er verdeutlicht, dass alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen und in dem Protokoll zur Veranstaltung dokumentiert würden. Die Veranstaltung diene der kritischen Auseinandersetzung der Bürgerinnen und Bürger mit der Planung. Er betont zudem, dass eine Kontaktaufnahme mit dem Fachamt jederzeit möglich sei.*

Die **Vorsitzende des Vereins Pro Niendorfer Gehege e.V.** weist auf das große Interesse des Vereins an diesem Vorhaben hin, da hier Flächen des Landschaftsschutzes überplant werden würden. Der Verein setze sich kritisch mit der Planung auseinander. Sie bedankt sich für die Art der Veranstaltung und für die vorgetragenen Informationen. Sie begrüße die Ausführungen zu den ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen und den Bemühungen hinsichtlich eines nachhaltigen Gebäudes.

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

**Herr Schmidt** weist abschließend nochmals darauf hin, dass das Planverfahren noch am Anfang stehe. Der nächste öffentliche Schritt werde die Vorstellung der Veranstaltung im Stadtplanungsausschuss sein. Die Anwesenden seien aufgerufen, sich weiter am Planverfahren zu beteiligen und im Internet oder im Fachamt über den Fortgang der Planung zu informieren. Alle heute Vortragenden stünden weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

**Herr Schmidt** beendet die Plandiskussion um 21:30 Uhr.

gez. Protokoll

Wiebke Koops  
Evers & Küssner | Stadtplaner

Wiebke Papke  
BA/E – SL 26

Genehmigt

Lutz Schmidt  
Vorsitzender des Stadtplanungsausschusses der  
BV Eimsbüttel